

1 Bienenschutz

Die Kirschen und viele Apfelsorten blühen jetzt. Aber auch die Blüte der Unkräuter, wie z. B. Gänseblümchen und Löwenzahn, hat begonnen. Ab dieser Zeit ist bei Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt auf den Bienenschutz zu achten. **Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel (B1)** (z. B.: Milbeknock, Minecto One, Movento SC 100, SpinTor) dürfen nicht an blühende Pflanzen ausgebracht werden. Ebenso ist Abdrift auf blühende Nachbarkulturen oder Unkräuter (z. B. Löwenzahn) zu vermeiden. Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen ferner nicht an Pflanzen ausgebracht werden, die von Bienen befliegen werden, weil es dort z. B. durch Blattläuse oder Blattsauger zu Honigtaubildung gekommen ist. Weitere Insektizide sind mit **B2** gekennzeichnet (z. B. Teppeki, Eradicoat, Raptol HP) und dürfen nur nach dem täglichen Bienenflug bis max. 23:00 Uhr eingesetzt werden.

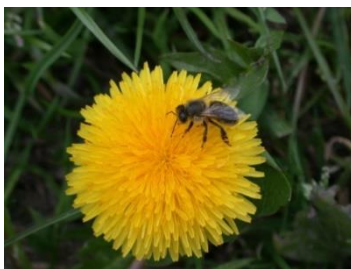
Bei **Mischungen** bestimmter Insektizide (z. B. Mospilan SG, Karate Zeon) mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer, (Bsp. Folicur, Score, Topas), die einzeln als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, ändert sich die Bienengefährungsklasse nach **B1** (Auflage NB6612 bei Mospilan SG) oder **B2** (Auflage NB6623 bei Karate Zeon).

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weist ferner darauf hin, dass Tankmischungen mehrerer Insektizide nicht auf blühende oder von Bienen befliegene Pflanzen ausgebracht werden sollten, auch wenn die einzelnen Produkte als bienenungefährlich eingestuft worden sind, da bei derartigen Mischungen Bienenvergiftungen nicht auszuschließen sind.

Viele Pflanzenschutzmittel haben die **Kennzeichnungsaufgabe NN410** (Bsp. Mospilan SG, Coragen, Karate Zeon, Spruzit Neu) erhalten. Pflanzenschutzmittel mit dieser Auflage werden als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen dieser Mittel in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.



Obstanlage mit blühendem Löwenzahn in der Fahrgasse



Bienen werden von Löwenzahnblüten angelockt



Bienenvölker
Fotos: Elke Mester

2 Widerruf des Parallelimports ATC Lambda (GP-Nr. 024675-00/114)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. März 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel ATC Lambda (GP-Nr. 024675-00/114) widerrufen. Grund für den Widerruf von Amts wegen ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden.

3 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
ARRODIM	Clethodim	00B059-00	31.05.2027	Erdbeere
PYRUS	Pyrimethanil	006922-00	15.03.2026	Apfel, Birne; Erdbeere, Weinrebe
PENBOTEC 400SC	Pyrimethanil	008923-00	15.03.2026	Apfel, Birne
PIRIM	Pyrimethanil	00A529-00	15.03.2026	Apfel, Birne, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Himbeere, Heidelbeere, Erdbeere, Brombeere, Stachelbeere
Pomax	Fludioxonil, Pyrimethanil	008483-00	15.03.2026	Apfel, Birne
Polyversum	Pythium oligandrum M1	008470-00	30.04.2025	Erdbeere, Weinrebe
Polyram WG	Metiram	033986-00	28.05.2024	Weinrebe, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere
XenTari	Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS-1857	024426-00	30.04.2025	Kernobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Steinobst, Weinrebe
LALGUARD M52 GR	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	00A931-00	30.04.2025	Beerenobst, Weinrebe
KUSTI	Lambda-Cyhalothrin	024675-00	30.09.2024	Erdbeere, Kernobst, Steinobst, Weinrebe
Lepinox Plus	Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm EG-2348	008449-00	30.04.2025	Apfel, Birne, Erdbeere, Weinrebe
Madex Apfelwicklerfrei	Cydia pomonella Granulovirus Isolat GV-0013 (Isolat V15)	00A280-02	30.04.2025	Kernobst
Madex TOP	Cydia pomonella Granulovirus Isolat GV-0013 (Isolat V15)	00A417-00	30.04.2025	Kernobst
Mavrik Vita	tau-Fluvalinat	024218-00	31.08.2024	Erdbeere

4 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 100 g/l <i>Cyraniliprole</i> Zulassung: Kirschessig- fliege: 15.05.2024 bis 11.09.2024 Menge: 0,75 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha	Johannis- beeren, Heidelbeere <i>(Freiland, innerhalb von Wasserschutz- gebieten)</i>	Kirschessig- fliege <i>(Drosophila suzukki)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 81-87 Nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf
			Aufwandmenge:	innerhalb von Wasserschutzgebieten: 0,75 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha außerhalb von Wasserschutzgebieten: 2 x 0,75 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha Abstand mindestens 3 Tage
			Zahl der Behandlungen:	innerhalb von Wasserschutzgebieten: 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1) außerhalb von Wasserschutzgebieten: 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NG unkodiert: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen. NG300: In Wasserschutzgebieten und Heil- quellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung dieses Mittels verboten. NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyraniliprole enthalten. NW605-2: Gewässerabstand: 50% - 5 m, 75% - *; 90% - * (Aufwandmenge 1 x 0,75 l/ha) 50% - 5 m, 75% - 5 m; 90% - * (Aufwandmenge 2 x 0,75 l/ha) NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 10 m NT109-1: Bei einer Aufwandmenge von 1 x 0,75 l/ha: Abstand 5 m + 20 m mit 90 % NT1095-1: Bei einer Aufwandmenge von 2 x 0,75 l/ha: Abstand 5 m + 20 m mit 90 % SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
SpinTor 480 g/l Spinosad Zulassung: 20.05. bis 16.09.2024 15.06.2024 bis 12.10.2024 01.06.2024 bis 28.09.2024 Menge: 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 250 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe	Süß- und Sauerkirsche Pfirsich, Aprikose Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode	Kirschessig- fliege <i>(Drosophila suzukki)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 85 – 87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 250 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	2 mindestens 7 Tage Abstand
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	Süß- und Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode: 5 Tage Pfirsich, Aprikose: 7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Gewässerabstand: 90% - 20 m NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 90 % SF275-EE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
Auflagen/ Hinweise:	B1 NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.			

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Naprop 450 00A400-00 450 g/l Napropamid Zulassung: bis 31.12.2024	Johannisbeerartiges Beerenobst, Brombeere, Himbeere, Himbeerartiges Beerenobst Weinrebe (Freiland)	Ackerfuchschwanz, Einj. Rispengras, Zweikeimbl. Unkräuter Ausgen. Kletten-Labkraut	Zeitpunkt:	Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges und Himbeerartige Beerenobst, Weinrebe: vor dem Austrieb Erdbeere: vor der Blüte oder nach der Ernte; nach dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	Johannisbeerartiges Beerenobst, Brombeere, Himbeere: 2,5 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Erdbeere: 2,5 l/ha in mind. 600 l Wasser/ha Weinrebe: 2,75 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW609-2: 50% - 5 m, 75% - 5 m; 90% - 5 m SF275-42 BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
			Auflagen/Hinweise:	B4

6 Anschlusszulassungen

Das neue „**Flint**“ mit der **Zulassungs-Nr. 044657-00** ist bisher in deutlich weniger Indikationen mit geänderten Bedingungen zugelassen. Flint mit der Zulassungs-Nr. 024657-00 ist noch bis zum 30.06.2024 zugelassen.

Auch bei der Anschlusszulassung **Barclay Gallup Biograde 450** haben sich in Bezug auf die Aufwandmenge und die Auflagen Änderungen ergeben.

Flint 044657-00 <i>500 g/l</i> <i>Trifloxystrobin</i> Zugelassen bis: 31.07.2034	Quitte, Apfel, Birne <i>(Freiland)</i>	Schorf (Venturia spp.), Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)	Zeitpunkt:	von Vollblüte: mind. 50 % der Blüten geöffnet, erste Blütenblätter fallen ab bis Fortgeschrittene Fruchtreife: Zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe
			Aufwandmenge:	0,05 kg/ha und je m Kronenhöhe maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	Schorf 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3); Abstand 7-14 Tage E. Mehltau: 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3); Abstand 10 Tage
			Technik:	Spitzen, Sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT101-1: Abstand zu Angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NW607-2: Gewässerabstand: 90% - 20 m SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Barclay Gallup Bio-grade 450 026321-00 Plantaclean 450 Premium 026321-60 <i>450 g/l Glyphosat</i> Zugelassen bis: 15.12.2024	Kernobst Ab 2. Standjahr <i>(Freiland)</i>	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	bis Grünknochenstadium: noch geschlossene Einzelblüten beginnen sich voneinander zu lösen
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NT103-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4			
Isomet LE 026978-00 <i>134 g/kg (E,Z)-7,9 Dodecadien-1-ylacetat + 129 g/kg (Z)-9-Dodecan-1-ylacetat</i> Zugelassen bis: 30.08.2038	Wein Nutzung als Tafel- und Kellertraube <i>(Freiland)</i>	Einbindiger Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm) Bekreuzter Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm)	Zeitpunkt:	Ab 2. Laubblatt entfaltet
			Aufwandmenge:	500 Dispenser je Hektar
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Dispenser
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	
Auflagen/Hinweise:	B4			
RAK 1 Neu 053728-00 <i>50,10 g/kg (Z)-9-Dodecan-1-ylacetat</i> Zugelassen bis: 30.08.2038	Wein Nutzung als Tafel- und Kellertraube <i>(Freiland)</i>	Einbindiger Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm) Bekreuzter Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm)	Zeitpunkt:	Ab 2. Laubblatt entfaltet
			Aufwandmenge:	500 Dispenser je Hektar
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Dispenser
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	
Auflagen/Hinweise:	B4			

7 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Barbarian Biograde 360**, **Plantaclean Label XL**, **Roundup Future**, **RaupenEx Schädlingfrei Careo Eco** und **Stampa** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Barbarian Biograde 360 026173-60 Plantaclean Label XL 026173-61 360 g/l <i>Glyphosat</i> (485,80 g/l <i>Isopropylamin-Salz</i>) Zugelassen bis: 15.12.2024	Kernobst, ab Pflanzjahr <i>(Freiland)</i>	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	5 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen. NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Roundup Future 00A042-00 <i>500 g/l Glyphosat (613 g/l Isopropylamin-Salz)</i> Zugelassen bis: 15.12.2024	Obstgehölze ausgen. Himbeerartiges Beerenobst Ab Pflanzjahr Weinrebe <i>(Freiland)</i>	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Weinrebe: Ackerwinde	Zeitpunkt:	Frühjahr oder Sommer
			Aufwandmenge:	2,16 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Weinrebe: 2; Abstand 3 Monate Obstgehölze, Weinrebe: Ackerwinde 1
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	Obstgehölze: 42 Tage Weinrebe: 35 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG404 Weinrebe: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NT140: Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen. NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Stampa 00A274-00 <i>500,10 g/l</i> <i>Fludioxonil</i> Zugelassen bis: 15.06.2026	Apfel, Birne <i>(Freiland)</i>	Botrytis- Arten (Botrytis spp.), Gloe- osporium, pilzliche Lagerfäulen	Zeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	0,15 kg/ha und m Kronenhöhe in 100 bis 300 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) Abstand 7 Tage
			Technik:	Spitzen, Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: Gewässerabstand: 50% - 10 m, 75% - 5; 90% - * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
Auflagen/ Hinweise:	B4			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
RaupenEx Schädlings- frei Careo Eco 024426-65 <i>540 g/kg Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS- 1857</i> Zugelassen bis: 30.04.2025	Johannis- beerartiges Beerenobst <i>(Freiland)</i>	Freifressende Schmetter- lingsraupen	Zeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf ab Schlüpfen der ersten Larven
			Aufwandmenge:	1 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) Abstand 10 -14 Tage
			Technik:	Spritzen und Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand VA302: Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden
Auflagen/ Hinweise:	B4			
RaupenEx Schädlings- frei Careo Eco 024426-65 <i>540 g/kg Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS- 1857</i> Zugelassen bis: 30.04.2025	Kernobst <i>(Freiland)</i>	Freifressende Schmetter- lingsraupen	Zeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf ab Schlüpfen der ersten Larven von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
			Aufwandmenge:	0,5 kg/ha in max. 500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4)
			Technik:	Spritzen und Sprühen
			Wartezeit:	5 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NT102: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW605-2: Gewässerabstand: 50% - 10 m, 75% - 5; 90% - * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m VA302: Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden
Auflagen/ Hinweise:	B4			
RaupenEx Schädlings- frei Careo Eco 024426-65 <i>540 g/kg Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS- 1857</i> Zugelassen bis: 30.04.2025	Steinobst <i>(Freiland)</i>	Freifressende Schmetter- lingsraupen	Zeitpunkt:	vereinzelt erste Blüten offen von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
			Aufwandmenge:	0,5 kg/ha in max. 500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) Abstand 10-14 Tage
			Technik:	Spritzen und Sprühen
			Wartezeit:	8 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NT101: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NW609-1: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 5 m VA302: Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden
Auflagen/ Hinweise:	B4			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
RaupenEx Schädlings- frei Careo Eco 024426-65 540 g/kg <i>Bacillus thuringiensis subspecies aizawai</i> Stamm ABTS- 1857 Zugelassen bis: 30.04.2025	Weinrebe <i>Nutzung als Tafel- und Keltertraube</i> (Freiland)	Einbindiger Trauben- wickler, Bekreuzter Trauben- wickler	Zeitpunkt:	ab 3. Laubblatt entfaltet L1 + L2, 1. Gen. nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf ab Schlüpfen der ersten Larven
			Aufwandmenge:	ES 61 0,8 kg/ha in max. 800 l Wasser/ha ES 71 1,2 kg/ha in max. 1200 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 6)
			Technik:	Spritzen und Sprühen
			Wartezeit:	6 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT101: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NW609-1: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 5 m VA302: Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden.
			Auflagen/ Hinweise:	B4
RaupenEx Schädlings- frei Careo Eco 024426-65 540 g/kg <i>Bacillus thuringiensis subspecies aizawai</i> Stamm ABTS- 1857 Zugelassen bis: 30.04.2025	Weinrebe <i>Nutzung als Tafel- und Keltertraube</i> (Freiland)	Einbindiger Trauben- wickler, Bekreuzter Trauben- wickler	Zeitpunkt:	ab Beeren sind schrotkorngroß; Trauben beginnen sich abzusenken L1 + L2, 2. + 3. Gen.
			Aufwandmenge:	ES 71 1,2 kg/ha in max. 1200 l Wasser/ha ES 75 1,6 kg/ha in max. 1600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 6)
			Technik:	Spritzen und Sprühen
			Wartezeit:	6 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT101: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NW605-2: Gewässerabstand: 50% - 5 m, 75% - *; 90% - * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 5 m VA302: Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden.
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.